

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-258 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.12.2008 Einreicher: Bürgermeister
Protokollkontrolle	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.01.2009
Gremium	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Keiner!

Sachverhalt:

Es erfolgt eine Kontrolle des Abarbeitungsstandes der Protokolle der Sitzungen vom 10.09.08 und 12.11.08

Die Abarbeitung über die offenen Probleme wird bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

TOP 6 VO/GV08/2008-25/8

Auswertung der Realisierung der Probleme der Sitzungen des Sozialausschusses im Zeitraum September bis Dezember 2008 und offene Probleme aus dem Zeitraum davor

Einbau einer behindertengerechten Toilette in der Kita Bad Kleinen

(angesprochen auf der GV-Sitzung vom 01.10.2008)

Der Einbau war im Haushalt 2008 eingeplant. Durch eine kurzfristige finanzielle Zuweisung in 2007 durch den Landkreis NWM für die Kindereinrichtung wurde die Maßnahme Ende des Jahres 2007 realisiert.

Die Zuweisung wurde in Höhe von 6.736,20 € gewährt, der Eigenanteil der Gemeinde lag bei 371,32 €.

Schulprogramm (aus der Sitzung vom 02.07.2008)

Die Schulkonferenz hat ein Schulprogramm beschlossen, das dem letzten Sozialausschuss vorgestellt wurde und der Gemeindevertretung am 11.12.08 vorgelegt wurde. Die Gemeindevertretung hat über das Schulprogramm diskutiert und es zur Kenntnis genommen.

Volle Halbtagschule

Die Gestaltung und die Öffnungszeiten der Vollen Halbtagschule sind im Schulprogramm festgeschrieben.

Nach intensiven Bemühungen erfolgt die Umsetzung und der VHS seit 01.01.09. Über die Qualität und inhaltliche Gestaltung der VHS kann an dieser Stelle nicht befunden werden. Mit Schreiben vom 26.11.08 wurden alle Eltern durch die Amtsverwaltung informiert, dass die Öffnungszeiten für die Schüler der Klassen 2 bis 4 ab dem 01.01.09 täglich von 07.20 Uhr bis 13.20 Uhr betragen. Damit haben die Eltern die Möglichkeit erhalten, ein entsprechendes Hortplatzangebot zu beantragen.

Übersicht über die Belegung der Hortplätze

	10/08	11/08	12/08	01/09
GT	53	52	50	31
TZ	58	59	60	76

Schreiben des Elternrates zu den Problemen der Stundenplangestaltung und zu den Hortbetreuungszeiten

Durch die Schule wurde der Stundenplan so gestaltet, dass Kinder der 1. Klasse mit den gesetzlich festgelegten 6 Stunden für die Hortbetreuung auskommen. Nach Information der Kita-Leiterin Frau Lehmkuhl gibt es derzeit keine Kinder, die länger als 6 Stunden in der Einrichtung sind. Mit Stand November letzten Jahres waren es 2 Kinder.

Sollte sich zukünftig aus den persönlichen Lebensumständen der Eltern ergeben, dass Kinder vorübergehend aus objektiven Gründen länger als 6 Stunden betreut werden müssen, so erfolgt auf **Antrag der Eltern** eine Einzelfallprüfung.

§ 5 Abs.2 des Kitagesetzes lässt durch die Formulierung „in der Regel“ Ausnahmen als **Einzelfallentscheidung** zu. Die Kommentierung lässt diese Einzelfallentscheidung in **besonderen Ausnahmefällen** zu. Um eine Einzelfallentscheidung prüfen zu können, ist ein Antrag erforderlich.

Kooperationsvertrag zwischen der Kita und der Schule

In einer Beratung am 12.11.08, an der Frau Dr. Stibbe, Frau Böhnke, Frau Lehmkuhl und Frau Hoppe teilnahmen, wurde Frau Lehmkuhl und Frau Böhnke eine Erarbeitung vorgelegt, in der es um inhaltliche Schwerpunkte eines Kooperationsvertrages ging. Dies sollte dazu dienen, den Leiterinnen der Einrichtungen Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung und zu dem, was in einen Kooperationsvertrag gehört, zu unterbreiten. Die Leiterinnen der Einrichtungen wollten sich darauf hin zusammensetzen und einen Kooperationsvertrag erarbeiten.

Das Ergebnis liegt bis heute noch nicht vor.